

**Corporate Governance Bericht  
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)  
entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017  
für das Geschäftsjahr 2018**

**1. Einleitung und Entsprechenserklärung**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGC liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGC eingehalten, mit folgender Ausnahme:



**C-Regel 8.3.3.1. Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen.**

Begründung:

Bestimmt durch das erhöhte betriebliche Risiko wurde für die Unternehmensorgane (u.a. Geschäftsführer und Aufsichtsräte) eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Es wurde nicht zwischen Geschäftsführung und Überwachung unterschieden, weil die Möglichkeit der Ausschöpfung der Versicherungssumme sich für alle versicherten Organe stellt und keine spezielle Problematik im Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Aufsicht ist. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, eine ausreichend hohe Versicherung für alle zu versichernden Organe zur Verfügung zu stellen.

Der B-PCGK ist nachzulesen auf der Website des Bundeskanzleramtes unter:

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/documents/340047/618530/Public+Corporate+Governance+Kodex/f10d4434-3c7b-41e9-8aa3-bb6f068fee88>



## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Klaus Panholzer, geb. 5.3.1971	1.9.2017	31.8.2022	• keine

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.



### 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingeschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Karin Fuhrmann Vorsitzende	16.2.1966	BMDW	August 2012	Juni 2021
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl Stv. Vorsitzende	12.4.1956	BMDW	Juni 2018	Juni 2021
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler Mitglied	26.4.1977	BMDW	September 2017	Juni 2021
Dr. Gerhard Popp Mitglied	10.2.1955	BMDW	Mai 2016	Juni 2021
Mag. Beatrice Schobesberger Mitglied	19.4.1960	BMDW	August 2012	Juni 2021
Karin Lirzer	23.7.1949	Betriebsrat	Februar 1998	bis auf Weiteres
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Schuhböck	20.1.1970	Betriebsrat	November 2016	bis auf Weiteres

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2018 4 Sitzungen ab.

Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2018 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.



Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Karin Fuhrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Benko Privatstiftung, 6020 Innsbruck Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 04.08.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied</li> <li>• Karstadt Warenhaus GmbH aus Essen, Deutschland; Aufsichtsratsmitglied (wurde im 4. Quartal 2018 beendet)</li> <li>• Galeria Kaufhof GmbH, Köln, Deutschland Aufsichtsratsmitglied (seit 4. Quartal 2018)</li> </ul>
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dr. Gerhard Popp	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeschaffung GmbH (BBG), 1020 Wien, Lassallestraße 9b, Aufsichtsrat Vorsitz</li> </ul>
Mag. Beatrice Schobesberger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RuMS-Privatstiftung: 1010, Kärntner Ring 5-7; p.a. Moore Stephens</li> </ul>
Karin Lirzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Andrea Rotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Michael Schuhböck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

#### 4. Vergütungsbericht

##### a. Vergütung Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Der Geschäftsführer hat die Zustimmung zu der Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.



Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüberhinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

#### b. Vergütung Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt € 10.690,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,- für den Vorsitzenden, € 1.250,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,- pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2018
Mag. Karin Fuhrmann	€ 640	€ 1.500	€ 2.140
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl	€ 640	€ 625	€ 1.265
Maryrose Sutterlüty, MA		€ 625	€ 625
Dr. Gerhard Popp	€ 640	€ 1.100	€ 1.740
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 480	€ 1.100	€ 1.580
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	€ 640	€ 1.100	€ 1.740
Karin Lirzer	€ 640		€ 640
Andrea Rotter	€ 480		€ 480
Michael Schuhböck	€ 480		€ 480
Summe	€ 4.640	€ 6.050	€ 10.690

\*) Die Vergütung wurde aufgrund des Wechsels der Mitglieder mit der Aufsichtsratssitzung im März 2018 zwischen Frau Sutterlüty und Frau Udolf-Strobl jeweils zur Hälfte aufgeteilt.

**c. D&O Versicherung**

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 3.500.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

**5. Genderbericht**

Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2018 gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Mitglieder gesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	5	63%
Abteilungsleiter	24	13	54%
Mitarbeiter gesamt (Jahresdurchschnitt)*	501	315	63%

\*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.

  
Mag. Karin Fuhrmann  
Vorsitzende Aufsichtsrat

  
Mag. Klaus Panholzer  
Geschäftsführer